

**7. Satzung zur Änderung
der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**
vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993
i.d.F. der 6. Änderungssatzung vom 16.12.2010, Amtsblatt Nr. 1.028 vom 23.12.2010
der Stadt Würth a. Main

(7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung
- 7. ÄndS BGS/WAS 1993 -)

vom 16. Mai 2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1

Änderung des § 10 der BGS/WAS 1993

(1) **§ 10 Abs. 3** der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,75 €
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(2) **§ 10 Abs. 4 Satz 1** der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr 1,84 €“

(3) **§ 10 Abs. 5 Satz 1** der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

„Wird auf Baustellen kein Bauwasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter unbauter Raum 0,12 €“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 16.05.2013

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister

Vermerk

über

das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der Stadt Würth a. Main

I. Beschlußfassung

Die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 der Stadt Würth a. Main

- 7. ÄndS BGS/WAS vom 16.05.2013 -

wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Würth a. Main vom 15.05.2013 beschlossen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 16.05.2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 16.05.2013 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main vom 31.05.2013 Nr. 1.088 amtlich bekannt gemacht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Würth a. Main, den 03.06.2013

.....
(Heinz Firnbach, Sachbearbeiter)

.....
(Erwin Dotzel, 1. Bürgermeister)